

Kopie für Herrn Botschafter Micheli

R.

p.B.25.31.Gongo.Brazza.O.- PO/mb

Bern, den 18. Oktober 1962

Notiz für Herrn Bundesrat Wahlen

Delegation aus Brazzaville

1) Allgemeiner Eindruck

Die Herren B i c o u m a t , "Ministre Délégué à la Présidence" und Delegationschef, M a s s a m b a - D e b a t , "Ministre du Plan et de l'Équipement", und L i s s o u b a , Ing., "Directeur des services agricoles", machen einen sympathischen, wenn auch etwas farblosen Eindruck. Sie haben sich nochmals sehr für ihr vorzeitiges, durch unvorhergesehene Umstände bedingtes Eintreffen entschuldigt. Ihre Einstellung ist betont westlich: die freundschaftlichen Bande mit Frankreich bleiben erhalten, sie fühlen sich der westlichen Welt ganz besonders stark verbunden, die Schweiz genießt bei ihnen ein besonderes Prestige.

2) Bisherige Verhandlungen

Die Delegation ist offenbar mit sehr strikten Weisungen ihres autoritären Staatspräsidenten Abbé Fulbert Youlou auf die Reise gegangen und scheint nur eine geringe Verhandlungsmarge zu besitzen. Die Verhandlungen gestalten sich dadurch etwas mühsam, und sehr konkrete Resultate sind kaum zu erwarten.

- a) Luftfahrtabkommen : Die Besprechungen wurden gestern mit der Unterzeichnung eines Protokolls generellen Inhalts beendet, das als Basis für weitere Verhandlungen zwecks Abschlusses eines eigentlichen Abkommens dienen könnte.
- b) Technische Zusammenarbeit : Die kongolesische Delegation legte einen detaillierten Abkommenstext vor. Wir haben diesen nicht zurückgewiesen, aber als verfrüht be-

./.



- 2 -

zeichnet, da wir mit dem Kongo Brazzaville auf diesem Gebiet noch in den Anfängen stecken. Die Kongolesen waren in der Folge einverstanden, sich vorerst mit dem schon in anderen Verträgen mit afrikanischen Staaten enthaltenen einzelnen Artikel allgemeiner Natur zu begnügen. Dr. Keller versicherte, dass dies unserer Bereitschaft zu technischer Hilfe praktisch keinerlei Einbusse tue. Der Delegationschef wird heute noch Herrn Keller separat besuchen.

- c) Handelsabkommen : Unsere Gesprächspartner haben einen Text vorgelegt, der kaum mehr als eine gegenseitige Erklärung des guten Willens ("accord cadre") bedeutet. Unsererseits (Minister Long) möchte man einen etwas substanzielleren Inhalt (Meistbegünstigung, Warenkontingente, Investitionsschutz). Wir wollen heute versuchen, ob sich die beiden Texte miteinander verschmelzen lassen. Ich bezweifle aber vorderhand, ob wir schon in der gegenwärtigen Phase zu einem Abschluss gelangen werden.

3) Diplomatische Beziehungen

Obwohl der Bundesrat den Kongo (Brazza) am Tag seiner Unabhängigkeit anerkannt hatte, bestehen zwischen Bern und Brazzaville noch keine diplomatischen Beziehungen. Konsularisch wird das Gebiet der Republik von Léopoldville aus betreut. Wie jeder afrikanische Präsident, zöge es auch Abbé Fulbert Youlou vor, wenn ein schweizerischer Botschafter in Brazzaville selbst, das auch als Handelszentrum eine gewisse Bedeutung aufweist, residieren würde. Aus den bekannten Gründen sind wir dazu nicht in der Lage; wir schaffen vielmehr bestimmte diplomatische Zentren, von denen aus wir unsere dort residierenden Botschafter in mehreren Hauptstädten

./.

- 3 -

akkreditieren. Was Brazzaville anbelangt, so besteht für uns die zweckmässigste Lösung darin, unseren künftigen Botschafter in Léopoldville gleichzeitig auch für Brazzaville zuständig zu erklären. Dem gleichen Botschafter werden vermutlich auch Gabon, die Zentralafrikanische Republik, Tschad sowie Rwanda und Burundi zugeteilt werden. Nun wissen wir aber, dass zwischen Brazzaville und Léopoldville, bzw. zwischen Kasavubu und Adoula einerseits, Fulbert Youlou andererseits gewisse Spannungen und Rivalitäten bestehen, die unserem Wunsch entgegenwirken. Wenn schon keine schweizerische Botschaft nach Brazzaville kommt, sähe man es dort wohl lieber, wenn ein Botschafter aus einer anderen Kapitale als aus Léopoldville akkreditiert würde. In Frage käme indessen nur das weit entfernte und schon überlastete Lagos, während Léopoldville und Brazzaville Nachbarstädte sind.

Es scheint mir nun, dass der Besuch der Delegation aus Brazzaville benützt werden sollte, um den Herren die Akkreditierung unseres Botschafters in Léopoldville doch noch mundgerecht zu machen. Meines Erachtens geschähe dies, wenn Sie mir die Anregung gestatten, am besten anlässlich des heutigen Déjeuners, durch Sie persönlich oder durch Herrn Botschafter Micheli. Ich könnte mir denken, dass die Herren einer mündlichen Erläuterung der auch für uns bestehenden Schwierigkeiten nicht unzugänglich wären und das "Klima" bei ihrem Präsidenten entsprechend auf ein schweizerisches Agrément-Gesuch hin vorbereiten könnten.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Brazzaville diesen Frühsommer bei uns um das Exequatur für einen deutschen Staatsangehörigen, Dr. Harro Tigges, der uns als undurchsichtiger Schieber bekannt ist, als Honorarkonsul nachgesucht hatte. Gleiche Gesuche wurden an Bonn und

./.

- 4 -

London gerichtet. Das Protokoll hat die Sache dilatorisch behandelt, bis Brazzaville, das unterdessen selbst ungünstige Informationen über den Genannten erhalten hatte, auf das Exequatur verzichtete.

Proux.